Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 46

Artikel: Praktischer Kurs für Mauerlehrlinge an der Gewerbeschule Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

doch wieder als Ganzes zur Geltung kommt, das Bild, von oben gesehen, wird eben dann als graue Fläche erscheinen, unterbrochen durch einige Kuppeln und Türme. In weniger milden Gegenden werden die Dachneigungen schon steller und wenn wir unsere Gegend ins Auge sassen, so geht man den richtigen Weg, wenn man an

möglichft steile Formen benkt.

Wenn die Mutter Natur das weiße Tuch, ich möchte faft sagen, das "Feigenblatt", wieder herunterreißt und wenn alles wieder offen vor uns liegt, was begegnen uns da nicht alles für Formen und Flächen, und das Bild wird noch verschlimmert durch die verschiedenen Materialien, die für die Deckungen benütt werden. Bielfarbig, aber doch nicht malerisch! Gewiß, man ist in einiger Verlegenheit, soll man als Laie die Form oder gar noch das Material des Daches wählen, der eine glaubt mit Schiefer oder Eternit das richtige getroffen zu haben; der andere, der für die Runft empfindlichere, will, altem Herkommen gemäß, Ziegel verswenden; auch Blech kann in Frage kommen; Kupfer ift leider zu kostspielig, sonft mare das nicht nur das Beste, sondern auch das Schönste. Für unsere Berhältnisse würde ich dem Ziegel das Wort reden als bobenständiges Material. Man mag einwerfen, daß Ziegeldächer einer häufigen Reparatur unterworfen seten; doch ist babei zu bedenken, daß der heutige Ziegel wohl mit allen anderen Materialien konkurrieren kann. Auch da kommt es übrigens wieder auf die Gegend felbst an; so wurde ich im Rheinland nur Schiefer verwenden, der jene Landschaft seine Beimat nennt; es wäre untlug, wollte man dort fremdes Material herbeischaffen. Dort am vielbesungenen Rhein, gibt es Dorfer und Dorfchen, die auch ohne die alles zudeckende Schneeschicht so einheitlich aussehen, wie in den letzten Tagen unfer Dorfbild aus der Bogelschau, solche Bilder tun dem Auge wohl, wie liebliche Musik den Ohren zu schmeicheln imftande ift. Ein ähnliches Bild erblickt man von der Höhe des Münfters in Straßburg; all die Häuser der Altstadt, welche dieser prächtige Dom um sich verfammelt hat, find gleichmäßig mit Hohlziegeln eingedeckt und auch den Störchen muß dies beffer gefallen, denn oft umschwebt ein solcher Kinderfreund den Münsterbau. Wie schon erwähnt, gewöhnt sich das Auge in Italien an die flachen Dächer, und Konstantinopel ist bekannt durch die vielen Kuppeln; man kann schauen, wohin man will, man wird finden, daß überall die Dachformen ber Gegend und beren besonderen Bitterungsverhaltniffen angepaßt find. Die Dachformen geben der Ortschaft den Charakter, wie dies bei der menschlichen Ropfbedeckung ja auch der Fall ist.

Ja, aber warum denn die allzu hohen Dächer, find biese nicht unnütz und nur dazu angetan, den Bau noch mehr zu verteuern? Solches und ähnliches wird man mir einwenden. Der gewonnene Dachraum fann immer ausgenütt werden; hierin werden die Hausfrauen mit mir einig geben. Es darf nicht vergeffen werden, daß das Dach ein Architekturteil und oft mehr berechtigt ift, als unnütze Gesimse und Ornamente; wir wollen also beffer die Faffade einfach geftalten und das so erübrigte Geld an eine schöne Dachform wenden, und wenn man nicht gerade bis zum Firft alles ausnützen kann, fo ver= gegenwärtige man fich, daß vieles an der Fassade auch nicht zinstragend angelegt werden kann; auch die Kunft will ein kleines Almosen, auch sie darf etwas kosten, ist sie doch der Maßstab der Kultur des Volkes. Versuchung bei hohen Dächern ist allerdings groß, bis in den letten Winkel hinauf alles ausnützen zu wollen; es ist dies natürlich auch sehr begreislich, aber es sollte hierin doch nicht allzu weit gegangen werden. Giebel und Dachfenster sind ja unvermeidlich, durch diese vielen Einbauten aber wird das Dach unruhig, dem allerdings dadurch abzuhelsen ist, daß an den Kehlen die Ziegel möglichst nah zusammengeschnitten werden.

Der Winter mit seiner Schneedecke hat uns also den Weg gezeigt, wie ein schönes Dorsbild entstehen kann, und wer die Lehrsätze der Natur befolgt, der geht gewiß den rechten Weg. Das Dach ist eine Hauptsache und es beruht auf einem Irrtum, wenn man sagt, daß dieses ja nicht gesehen werde. Nur die Dächer vollenden das Gesamtbild eines Städtchens und bringen das Ganze in einen gewissen Zusammenhang.

Praktischer Kurs für Maurerlehrlinge an der Gewerbeschule Zürich.

Die Frage der Heranziehung und Berufsbildung einhelmischer Arbeitsfräfte für das Baugewerbe hat in Zürich die intereffierten Kreise viele Jahre hindurch beschäftigt. In einem Vortrage im Gewerbeschulverein Zürich hat Gewerbesekretär Werner Krebs schon 1893 eingehend die Notwendigkeit begründet, im Baugewerbe einheimische Arbeitskräfte heranzuziehen und ihnen eine richtige Berufsbildung zu sichern. Obwohl er felbst die Berufs: lehre beim Meifter in Berbindung mit erganzendem gewerblichen Unterricht vorschlug, wurde die Erreichung des Bieles junächft auf einem andern Bege angeftrebt. follten besondere Fachschulen für Maurer- und Steinhauerlehrlinge errichtet werden, in denen die Lehrlinge innerhalb zweieinhalb Sahren zu Berufsarbeitern ausgebildet worden waren. In die Fachschulen follten je zehn bis fünfzehn Lehrlinge aufgenommen werden. Das Brogramm fah drei Winterturse für theoretischen Unterricht und zwei praktische Kurse vor, die je vom 1. März bis Ende Oftober gedauert hatten. Die Idee fand bei den ftadtischen Schulbehorden Anklang; ihre Berwirklichung fand fie aber glücklicherweise nicht. Es ift ficher, daß auf diesem Wege das Ziel niemals erreicht worden mare; die Kachschulen hatten unverhaltnismäßig hohe Kosten verursacht, und es ist mehr als fraglich, ob sich überhaupt Lehrlinge angemeldet hätten.

schule neuerdings auftauchte, bestellte der Gewerbeschulverein Zürich eine Kommission von Fachmannern zum Studium der Frage. Obwohl auch hier die Idee der Fachschule unterflütt wurde, drangen die Anregungen von Werner Krebs vom Sahre 1893 durch. Die Rommiffion flimmte schlieglich den Vorschlägen des Vertreters der Baumeister zu. Das Resultat der Beratungen der Rommiffion murde in folgenden Poftulaten niedergelegt: I. Die Heranbildung der Lehrlinge erfolgt: a) durch die Absolvierung einer Lehrzeit beim Meifter, mahrend welcher der Lehrling in geregelter Reihenfolge in alle Zweige und Betätigungen feines Berufes eingeführt wird. Der Meifter übergibt den Lehrling der Obhut tüchtiger Poliere und Arbeiter, soweit er ihn nicht felbst überwachen und heranbilden kann. b) Durch die Teilnahme an Fachfursen, die von der Gewerbeschule in Berbindung mit den beteiligten Fachleuten zu organisieren und zu leiten sind. II. Als Grundlage der Lehrzeit dient ein von der Kommiffion durchberatener Lehrvertrag, wonach die Dauer der Lehrzeit auf drei Jahre festgesetzt wird. Der Lehrling erhält im erften Jahre der Lehrzeit einen Taglohn von 2 Fr., im zweiten von 3 Fr. und im dritten Jahre von 4 Franken. Der Lohn wird auch für die Beit und Dauer der Fachfurse an der Gewerbeschule ausbezahlt. III. Der Fachunterricht an der Gewerbeschule

wird mahrend des Jahres an je einem halben Tage der Woche und im Winter in besondern Kursen erteilt, für

Als im Dezember 1906 die Idee einer Maurerfach-

welche eine Dauer von anderthalb Monaten vorgesehen ist. IV. Die Behörden sind zu ersuchen, die Heranbildung einheimischer Maurer dadurch zu fördern, daß sie die Unternehmer verpflichten, an öffentlichen Bauten

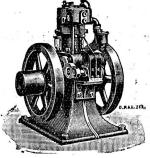
Maurerlehrlinge zu beschäftigen.

Im Frühling 1907 verpflichteten sich dann die zur-cherischen Baumeister, die Heranbildung einheimischer Maurer an die Hand zu nehmen und die Gewerbeschule Burich sicherte die Errichtung erganzender Fachkurse zu. Die Baumeister anerkannten den von der Kommiffion durchberatenen Lehrvertrag als Grundlage der Lehre für Maurerlehrlinge. Ihre Bemühungen, Lehrlinge zu gewinnen, hatten guten Erfolg. Die überzeugung, daß der Maurerberuf neben seinen Schattenseiten auch Borzüge aufweise, drang langsam durch. Die gewaltige Steige-rung der Löhne in den Jahren 1906 und 1907 verhieß bei gründlicher Berufslehre einen auskömmlichen Verdienft. Die Zusicherung von Taglöhnen von 2 bis 4 Franken während der Lehrzeit veranlaßte viele, sich dem Maurerberufe zuzuwenden, die vorher, um möglichft rasch Verdienst in die Familie zu bringen, als Laufbursche u. dgl. sich verdingt hätten und in der Folge Handlanger geworden maren. So sind wir denn heute in Zürich daran, die Heranbildung einheimischer Maurer ju verwirklichen. Neben unbrauchbaren Elementen, die Meifter und Schule viel vergebliche Mühe verursachten, find im Laufe der letten fechs Jahre eine große Bahl fleißiger und tüchtiger junger Leute zu wertvollen Berufs. arbeitern herangezogen worden, die Freude an ihrem ichonen Berufe haben.

Die Grundsäte, die 1907 für die Berufslehre der Maurer aufgestellt murden, haben fich durchaus bewährt. Der Gintritt in die Lehre erfolgt in der Regel im Frühling. Im erften Sommer und Berbst seiner Lehrzeit foll der Lehrling durch Mitarbeit die Hilfsarbeiten auf dem Bau; die Berftellung der Mörtel usw. kennen lernen, eine ungefähre Kenntnis der Baumaterialten, der Gerüftmaterialten und Wertzeuge erhalten, fich die einfachen Sandgriffe seines Berufes aneignen und ein richtiges Bild seiner künftigen Tätigfeit gewinnen. Es ift durchaus notwendig, daß der Lehrling auch die Handlangerarbeiten kennen lernt; doch muß der Lehrzweck immer im Auge behalten werden. In dieser Weise und durch den theoretischen Unterricht an der Gewerbeschule vorbereitet, wird dann der Lehr= ling im erften Winterkurse seiner Lehrzeit in seine besondere Berufsarbeit eingeführt. Er erlernt das Erstellen einfacher Backsteinmauern und durch Ausführung die Bacfteinverbande, das Burichten von Bruchfteinen und das Erftellen von Bruchfteinmauerwert, von Betonund Zementarbeiten. Er erhält Kenntnis besonderer Arbeitsvorteile und wird zu saubern und sorgfältigen Arbeiten angehalten, ohne Rücksicht auf die quantitative Arbeitsleiftung. Mit dem Wiederbeginn der Arbeiten kann der Lehrling nun auf dem Bau die im Rurse gewonnenen Kenntnisse anwenden. Er kann, neben tüchtige Arbeiter geftellt, einfache Arbeiten ausführen, wird allerbings Geduld und Zeit des ihn anlernenden Arbeiters noch sehr beanspruchen. Anfang Januar tritt der Lehrling in den zweiten Winterfurs ein und wird hier nun auf höherer Stufe in die Arbeiten feines Berufes eingeführt. Nachdem er sich wiederum für $10^{1/2}$ Monate auf dem Bau als Lernmaurer betätigt hat, tritt er in den dritten, letzten Winterkurs seiner Lehrzelt. Durch Anschauungsunterricht und praktisches Arbeiten wird der Lehrling nun mit den schwierigen Zweigen des Maurerberufes bekannt gemacht. Er lernt den Gewölbebau kennen, den Aufbau von Kaminen, Reffelein= mauerungen usw.; er erhält Unterricht über Baumaschinen und Gerufte und Anweisung zum Abstecken und Ansetzen. Für den theoretischen Unterricht an den Wochenhalbtagen ist es der Gewerbeschule gelungen, tüchtige Bausachmänner zu gewinnen. Der Lehrling erhält Unterricht in Deutsch, Zeichnen, Rechnen, Geometrie und in Baumaterialienlehre. Der Unterricht wird so gelehrt und behandelt, daß er enge verbunden bleibt, mit dem, was der Lehrling sich in der praktischen Arbeit aneignet. Am Schlusse des dritten Winterfurses legt der Lehrling die kantonale Lehrlingsprüfung ab und tritt dann mit der neuen Bauperiode als gelernter Maurer in Arbeit. Während der Lehrzeit sind ihm $10\,\%$ seines Lohnes zurückbehalten und auf ein Sparhest angelegt worden. Diese ersparte Summe ist dem jungen Berussarbeiter ein nügliches Angebinde für die nun beginnende freie Arbeit; es ermöglicht ihm vielsach, sich in der Fremde in seinem Beruse weiter auszubilden.

Die Erlangung geeigneter Raume für die Abhaltung der Winterfurse war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Der erste Kurs fand im Januar 1908 in den Untergeschoßräumen des im Rohbau vollendeten Amtlerschulhauses an der Bertaftraße ftatt. Für den zweiten Rurs im Januar und Februar 1909 ftellte die Kreisdirection III der Schweizerischen Bundesbahnen in verdankenswerter Weise die Untergeschoßräume des Transitpostgebäudes an der Zollstraße zur Verfügung. Im Januar-Februar 1910 wurde die Abhaltung des Kurses ermöglicht durch die überlaffung der im Rohbau vollendeten Turnhalle der Schulhausanlage an der Limmatstraße. Für die seitherigen Kurse wurden sehr geeignete Räume in der alten Gasfabrif an der Limmatstraße zur Berfügung geftellt. Auch der diesjährige Winterfurs, der am 12. Januar begonnen hat, findet hier statt. Ein eifriges Leben erfüllt heute die für den Kurs hergerich= teten Bereitschaftsftallungen im ehemaligen Retortenhaus der alten Gasfabrik. In drei Klaffen wird unter Un= leitung tüchtiger Poliere und Maurer von einer lebhaften und fleißigen Schar von Maurerlehrlingen gespitt und gemauert. Wahre Kunftwerke der Maureret entstehen unter ihren rührigen Banden; fie zeigen, daß im Rurse viel gelernt und Tüchtiges geleistet wird. Der Besuch des Kurses lohnt sich wohl; wir möchten insbesondere die Baufachleute ermuntern, sich die Arbeiten der jungen Leute anzusehen.

Die Heranziehung einheimischer Arbeitskräfte im Maurerberuse verlangt von Behörden und Unternehmern auch in der heute verwirklichten Form große Opsex. Namentlich verursachen die praktischen Winterkurse große



E. B. Motoren für Gas, BENZIN u. Petrol **Rohöl-Motoren**

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart. Absolut betriebssicher.

Keine Schnelläufer.

Billigster Anschaffungspreis. —

Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung, Vermietung von Motoren. Elektrische Lichtanlagen.

Komplette Anlage: Motor, Akkumulatoren-Batterie, Dynamo, Schalttafel, zum Speisen von 35 Lampen Fr. 1650.— 2696

Anlagen für direkte Speisung: 20-30 Lampen 35-40 Lampen Fr. 430.- Fr. 600.-

An Ausstellungen vielfach prämiiert. Verlangen Sie Katalog B gratis Zürcher kant. Ausstellung 1912: **Diplom I. Klasse.**

Emil Böhny, Löwenplatz nächst Bahnhof, Zürich I.

Ein fechswöchentlicher Rurs führt für die Bewerbeschule zu Aufwendungen von rund 6000 Franken, die allerdings zum großen Teil als Subventionen des Rantons und des Bundes der Stadt wieder zukommen. Die beteiligten Meifter gablen in Form der Lehrlings: löhne während des Kurses eine ungefähr gleich hohe Summe. Die bisherigen Resultate der Berufslehre und der Rurse berechtigen aber zur Annahme, daß diese Gelder wohl angelegt sind. Es wird in Zürich ein Stamm gründlich durchgebildeter Maurer heranwachsen. Mühe und Kosten ihrer Ausbildung rechtfertigen sich wegen der Bebung des Berufes und weil eine vermehrte Zahl unferer einheimischen jungen Leute tüchtige Berufsarbeiter werden, die ohne diese Gelegenheit zum weitaus größten Teil die Rlaffe der ungelernten Arbeiter vermehrt hätten. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andernoris so vorgegangen wurde in der Heranbildung einheimischer Maurer, wie es nun sett sechs Jahren in Zürich geschieht durch das glückliche Zusammenwirken der Schulbehörden und ber Metfter. $(, \Re. 3. 3. \%)$

Über die Sicherung des Kreditschutes.

Da ein reges Geschäftsleben, Handel und Verkehr ohne "Kreditoren" gar nicht denkbar ift, so muffen ander= felts dem Kreditgebenden auch Sicherungsmittel für feine Forderungen an seine Schuldner gegeben sein. Sicherung liegt entweder in Personen oder in Sachen. Man spricht daher von einem Personalfredit und einem Realfredit. Das Sicherungsmittel für letteren ift die Pfandbelastung, Faustpfand oder Grundpfand. weiter auf diese Sicherungsmittel einzugehen, wollen wir nur die Tatsache erwähnen, daß in vielen Kantonen vielfach geklagt wird, daß das neue eldgen. Zivilgesetz kein so bequemes Sicherungsmittel für Gläubiger und Schuldner kenne, wie die vielerorts beliebte Realfautionsurfunde gewesen set. Man ift zwar der Metnung, daß die im neuen Gefetz vorgesehenen Mittel, die Grundpfandverschreibung mit Angabe einer maximalen Belastungsgrenze, der Inhaber- und der Namensschuldbrief vollen Ersat für die Realkautionsurkunde bieten Diese Auffassung wird auch von Herren aus dem Bankfache voll und ganz bestätigt; der Fehler liege nur darin, daß sich das Bublikum noch nicht an die neuen Sicherungsformen gewöhnt habe und sich ihrer noch nicht recht zu bedienen verftehe.

Als Sicherungsmittel des Personalkredits müffen zunächst genannt werden die Bürgschaft und die Kredit-

genoffenschaften.

Bet der Bürgschaft ift zu unterscheiden die einfache und die Solidar-Bürgschaft. Bet der einfachen Bürgsschaft, die ganz selten vorkommt, kann der Gläubiger erst auf den Bürgen greisen, wenn er alle rechtlichen Mittel gegen den Schuldner zur Anwendung gebracht und dieser sich als zahlungsunfähig erwiesen hat. Ist Solidarbürgschaft vorhanden, so hat der Gläubiger das Recht, seine Forderung bei den Bürgen zu verlangen, ohne vorher gegen den Schuldner rechtlich vorgegangen zu sein. Sind mehrere Bürgen da, so haftet der einzelne nicht etwa für den entsprechenden Bruchteil der Schuld, sondern sür die ganze Schuld und es steht auch im Belieben des Gläubigers seine ganze Forderung gegen den ihm am besten zusagenden Bürgen geltend zu machen.

Die Chefrau kann für ihren Mann nach dem neuen Gesetz nur Bürge sein, wenn die Vormundschaftsbehörde und der Shemann hiezu ihre schriftliche Einwilligung gegeben haben. Nach altem Gesetz genügte das Einverständnis des Chemannes. Will dagegen die Chefrau für irgend eine andere Person Bürgschaft leisten, so ist die

vormundschaftliche Einwilligung nicht notwendig; in diesem Falle genügt die schriftliche Einwilligungserklärung des Chemannes.

Die Kreditgenoffenschaften, die in Deutschland nach dem System "Schulze-Delitsch" und "Raiseisen" eine sehr große Verbreitung haben, konnten in der Schweiz trot mannigkacher Verluche noch nicht recht bodenständig werden. Die Stärke dieser Verbände beruht darin, daß jeder Teilhaber für die Verpflichtung der Genossenschaft unbeschränkt haftbar ist. Allerdings sind in neuerer Zeit auch solche Genossenschaften mit beschränkter Haftung entstanden. Daß diese Genossenschaften bei uns nicht Boden sinden, hat seinen Grund wohl darin, daß fast alle größeren Gemeindewesen einige Spar- und Leihkassen mit Gemeindegarantie besitzen.

Der Gläubiger hat aber auch Sicherungsmittel zur Verfügung, wenn er auf den Schulder allein angewiesen ift, im Notfall also nicht auf Drittpersonen greifen kann.

Der vorsichtige Geschäftsman wird sich, bevor er freditert, über seinen zukünstigen Schuldner genau informieren. Der Informationsdienst ist ja heutzutage vortrefslich organisiert. Durch die Erklärung, daß jedes Informationsbüreau seiner erteilten Auskunst beisügt, daß es sich jeder Verantwortlichkeit für die gemachten Mitteilungen über den Ausgekundeten entschlage, soll man sich nicht irreführen lassen. Jede Auskunst Erteilende ist nach Entscheden des Bundesgerichtes sür entstandenen Schaden hastdar, sobald ihm nachgewiesen werden kann, daß seine Auskunst sahrlässig oder absichtlich unrichtig erteilt wurde. Daß Fahrlässigkeit in der Auskunsterteilung nicht so selten ist, wird bekannt sein.

Ein treffliches Sicherungsmittel, besonders gegen leichtssinnige Schuldenmacher, können die Kreditschutzvereine sein; eine richtige Tätigkeit können diese Bereine aber nur entfalten, wenn sie möglichst alle Geschäfisleute umsfassen und dieser Zentralstelle auch ihre Mitteilungen und Ersahrungen über nicht kreditwürdige Personen zu-

fommen laffen.

Ein noch viel zu wenig angewandtes Sicherungsmittel ift die Bücherfontrolle. Der Kreditgebende soll sich z. B. im Kontoforrentvertrag das Recht einräumen lassen, von Zeit zu Zeit oder beliebig in die Bücher seines Schuldners Einsicht zu nehmen. Die Kontrolle kann auch einem Bücherrevisionsinstitut, einer sogen. Treuhandgesellschaft übertragen werden. Auch der Schuldner wird htevon nur seinen Borteil haben; er wird zu einer genauen Buchführung genötigt, was in seinem eigensten Interessellegt und es wird dadurch unter Umständen sein Kredit bedeutend erhöht. Die Treuhandgesellschaften haften sür ihre Arbeit nach den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechtes über den Austrag, das Mandat. Sin Mißbrauch ihrerseits mit den gemachten Einblicken in die Bücher ist also nicht zu besürchten.

Nicht unerwähnt soll sein, daß sich auch der Staat mit Sicherungsmitteln im Kreditverkehr befaßt. Die Versicherung jeglicher Art z. B. ist nichts anderes als ein Kreditgeschäft. Der Staat hat gesekliche Bestimmungen über die verschiedenen Versicherungszweige aufgestellt; er macht die Betätigung einer Versicherungszgesellschaft von einer Konzession abhängig, stellt Vorsichristen über die Rechnungsstellung 2c. auf.

nrissen über die Rechnungsstellung 20. aus. Auch die kantonalen Sparkassengesetze sind zum Teil

folche Kreditsicherungsmittel.

Drainageröhren.

Die Entwäfferung von Ländereien mit feuchtem Untergrund hat schon große Fortschritte gemacht, und